

Eine permanente Herausforderung

Ausländische Insassen: zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die geschlossenen Strafanstalten in der Schweiz zählen rund 70–80% ausländische Gefangene. In unserem «Fokus» haben wir verschiedene Anstaltsleitende und -mitarbeitende befragt, wie sich der Strafvollzug so realisieren lässt und welche Rolle die Vollzugsregelungen des neuen StGB einnehmen.

Peter Ullrich

Verglichen mit den meisten europäischen Staaten zählt die Schweiz klar die *meisten ausländischen Strafgefangenen* – nur gerade Luxemburg weist ähnliche Zahlen wie unser Land auf. Diese Aussage trifft zwar zu, ist aber dennoch zu pauschal, zu unpräzise. Es gilt vielmehr zu unterscheiden, ob es sich um geschlossene oder offene Anstalten handelt, ob es um Erwachsene oder um Jugendliche geht, ob die Gefangenen eine Strafe oder eine Massnahme verbüssen oder ob sie verwahrt sind. Je nach Vollzugsgrund kann sich das Bild erheblich verändern (vgl. Statistiken, S. 4) und die Probleme präsentieren sich dementsprechend sehr unterschiedlich.

Detaillierte Vollzugsbestimmungen

Statistische Daten sind das eine, der praktische Umgang mit den ausländischen Gefangenen ist noch eine ganz andere Sache. In unserem «Fokus» spüren wir den Themen des Vollzugsalltags ausführlich nach: Haben die Anstaltsleitungen und die Mitarbeitenden andere Probleme mit den ausländischen Gefangenen als mit den schweizerischen Insassen? Wie weit können gewisse Vorgaben des StGB bei ausländischen Inhaftierten umgesetzt werden? Kann bei ausländischen Gefangenen «das soziale Verhalten» (Art. 75 Abs. 1 StGB) gefördert werden? Oder müsste man bestimm-

«Statistische Daten sind das eine, der praktische Umgang ist eine ganz andere Sache»

te gesetzliche Regelungen in der Praxis lockerer anwenden, damit einzelne ausländische Gefangene tatsächlich einen gewissen Nutzen erzielen können? Diese Fragen zeigen sich am deutlichsten in den *geschlossenen Strafanstalten*. Just diesen Einrichtungen haben wir unseren «Fokus» gewidmet. Zudem erscheint es uns sinnvoll, unser Thema mit dem neuen StGB zu verbinden. Das aktuelle Strafgesetzbuch regelt den Strafvollzug sehr viel detaillierter als bisher. So lässt sich dartun,

wie die Verantwortlichen mit den neuen Bestimmungen auch im Strafvollzug mit ausländischen Insassen praktisch umgehen.

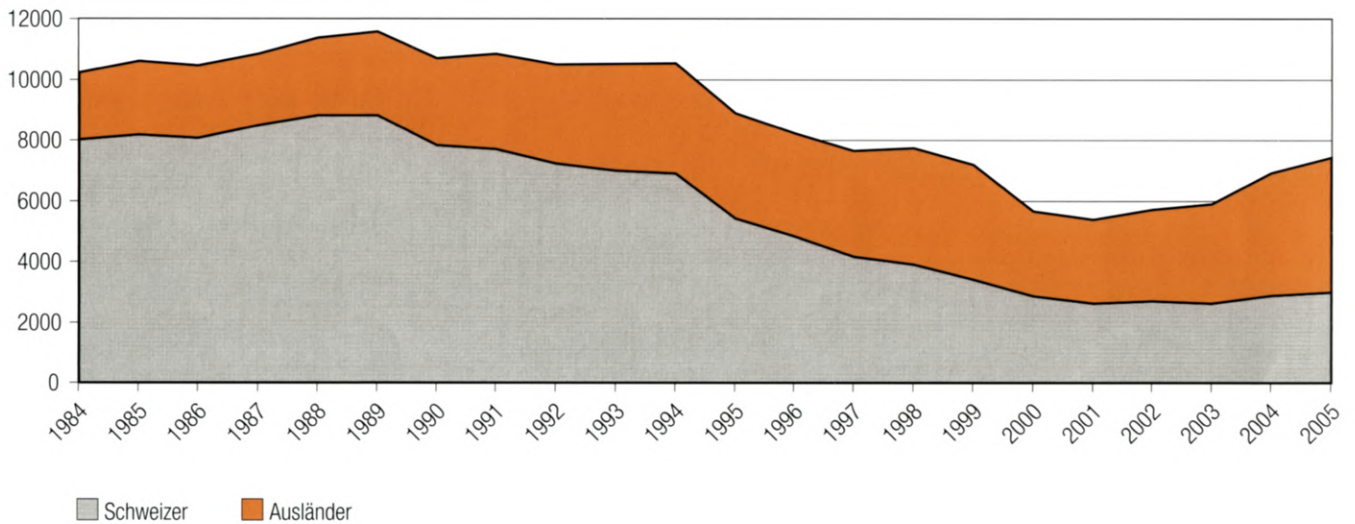
Ein Thema mit grosser praktischer Bedeutung

Als Hauptbeitrag (S. 6) haben wir *zwei Direktoren und eine Direktorin* von grossen Deutschschweizer Strafanstalten zu einem ausführlichen Gespräch eingeladen. Wir wollten vorab erkunden, wie sich in der täglichen Praxis der Umgang mit den ausländischen Gefangenen ergibt, und ob dabei der neue gesetzliche Rahmen funktioniert. Ergänzend konnten wir von unseren Gesprächspartnern praktische, bewährte Ideen im Umgang mit ausländischen Insassen erhalten. Ob in der Suisse Romande ein anderer Geist und andere Probleme herrschen, haben wir beim Direktor der Etablissements de la Plaine de l'Orbe (EPO) nachgefragt (S. 12). Schliesslich wollten wir – neben der Leitungsoptik, auch die Sicht des *Gefängnispersonals* einholen: Eine Journalistin unterhielt sich mit Angestellten der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel über ihre Tätigkeit und Erfahrungen mit ausländischen Insassen (S. 14)

Die Quote der inhaftierten Ausländer ändert sich seit Jahren kaum

Manche Statistiken zeigen ein etwas anderes Bild, als man es gemeinhin erwartet

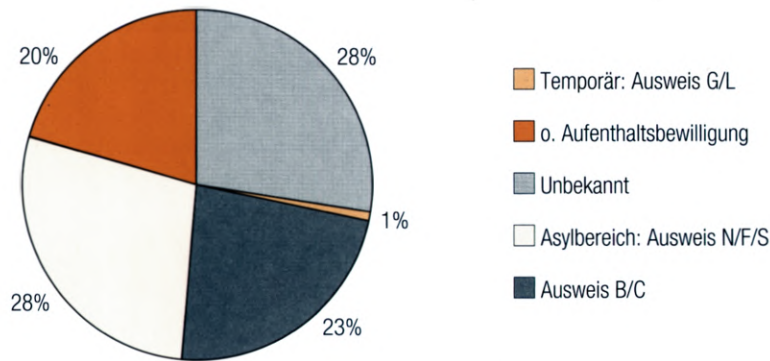
Einweisungen



Einweisungen: Übersicht

	Total	Schweizer		Ausländer		Geschlossene Anstalten				
			%		%	Total	Schweizer		Ausländer	
							%		%	
1985	10611	8181	77.1	2430	22.9	1222	784	64.2	438	35.8
1990	10699	7832	73.2	2867	26.8	829	414	49.9	415	50.1
1995	8902	5427	61.0	3475	39.0	534	236	44.2	298	55.8
2000	5655	2867	50.7	2788	49.3	658	222	33.7	436	66.3
2005	7433	3001	40.4	4432	59.6	599	183	30.6	416	69.4

Einweisungen: AusländerInnen nach Status



AusländerInnen: Einweisungen nach Hauptdelikt

	Total	Vermögen		Andere StGB		SVG		BetmG		ANAG (inkl. 252 & 291 StGB)		Andere & unbekannt		Busenumwandlung	
			%		%		%		%		%		%		%
1985	2430	639	26.3	135	5.6	507	20.9	329	13.5	439	18.1	285	11.7	96	4.0
1990	2867	715	24.9	214	7.5	824	28.7	490	17.1	257	9.0	264	9.2	103	3.6
1995	3475	747	21.5	256	7.4	854	24.6	617	17.8	427	12.3	395	11.4	179	5.2
2000	2788	603	21.6	315	11.3	365	13.1	680	24.4	264	9.5	226	8.1	335	12.0
2005	4432	1029	23.2	547	12.3	439	9.9	698	15.7	784	17.7	377	8.5	558	12.6

AusländerInnen: Einweisungen nach Staatsangehörigkeit

	Total	westl. Mittelmeer		Resteuropa		Balkan		östl. Mittelmeer		Afrika		Südamerika		Andere	
			%		%		%		%		%		%		%
1985	2430	928	38.2	434	17.9	411	16.9	243	10.0	147	6.0	91	3.7	176	7.2
1990	2867	1134	39.6	430	15.0	518	18.1	261	9.1	223	7.8	145	5.1	156	5.4
1995	3475	1166	33.6	356	10.2	1001	28.8	179	5.2	345	9.9	196	5.6	232	6.7
2000	2788	643	23.1	241	8.6	1035	37.1	149	5.3	384	13.8	133	4.8	203	7.3
2005	4432	719	16.2	399	9.0	903	20.4	199	4.5	1641	37.0	163	3.7	408	9.2

Quelle

Die Statistiken stammen vom *Bundesamt für Statistik*
Provisorische Daten, Stand der Datenbank vom 10. Januar 2008

Weitere Informationen: www.bfs.admin.ch

«Das sind ja Menschen wie wir!»

Erfahrungen über den Umgang mit ausländischen Gefangenen

In den grossen, geschlossenen Strafanstalten der Schweiz befinden sich überwiegend ausländische Insassen. Das ist für die Zuständigen dieser Einrichtungen eine anspruchsvolle Herausforderung. In einem Gespräch wollten wir von einer Direktorin und zwei Direktoren wissen, wie sie praktisch mit dieser besonderen Klientel umgehen.

Das Gespräch führten Walter Troxler und Peter Ullrich

info bulletin: Im Vergleich zu allen umliegenden europäischen Ländern haben wir in der Schweiz den höchsten Anteil von Ausländern im Strafvollzug. Gibt es überhaupt DEN Ausländer im Strafvollzug?

Ueli Graf: Nein es gibt *den* Ausländer im Strafvollzug nicht! Wir können sehr viele Unterscheidungen machen: Einmal gibt es Leute, die eine Niederlassungsbewilligung oder Saisonbewilligung haben oder solche, die sich nur zwecks Delinquenz in der Schweiz aufhalten. Dann kann man nach der Herkunft unterscheiden: etwa Österreicher, Deutsche, Franzosen und Engländer, sodann Leute aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus der Türkei oder aus dem Osten.

Marianne Heimo: Diesen Aussagen kann ich mich anschliessen. Bei den Frauen ist es sehr typisch, dass es unter den Schweizerinnen mit Schweizerpass doch eine beachtliche Anzahl von Migrantinnen gibt. Diese haben aber zum Teil die gleichen Probleme wie Frauen, die aus beliebigen ausländischen Staaten kommen.

Marcel Ruf: Auch für mich gibt es *den* Ausländer nicht. Es ist ja sehr anders, wenn jemand in der Schweiz aufgewachsen, in die Schule gegangen ist, und wenn er Angehöriger in der Schweiz hat, oder aber wenn jemand etwa aus Nigeria direkt in die Schweiz als Tourist oder Asylant eingereist ist. Entsprechend sind die kulturellen Unterschiede sehr gross.



(v.l.) **Ueli Graf**, Direktor der Strafanstalt Pöschwies ZH; **Marianne Heimo**, Direktorin der Anstalten Hindelbank BE; **Marcel Ruf**, Direktor der Justizvollzugsanstalt Lenzburg AG

Es ist vorstellbar, dass die Entwicklung im Strafvollzug bei den Ausländerinnen oder bei Ausländern je nach Herkunft anders verläuft. Oder nicht?

Heimo: Doch. Wir hatten zunächst eine ausgeprägte Differenz zwischen Frauen aus

den ex-jugoslawischen Staaten und anderen. Wir haben beobachtet, dass sich zu Beginn die Frauen über diese Grenzen hinweg solidarisiert haben. Bei den jüngeren Frauen, die aus Kriegsgebieten stammten, hat sich diese Situation ausgewirkt. Heute kann ich aber sagen, dass es keine grossen Unterschiede mehr gibt, oder höchstens noch sprachliche.

Mütter und Kinder im Gefängnis

«Trotz viel Erfahrung wissen wir noch zu wenig über die kulturellen Hintergründe, vor allem bei Müttern mit kleinen Kindern. Sie müssen sich in unsere Umgebung einpassen und an unsere *Hygienevorschriften*, an unsere Vorstellungen von *Gesundheitsfürsorge* gewöhnen. Es sind oft Frauen, die schon drei, ja vier Kinder zu Hause haben. Zum Teil begreifen sie überhaupt nicht, weshalb die Schweizer dermassen starke Hygienevorschriften haben.

Wenn es innerhalb der Wohngruppen unterschiedliche Auffassungen gibt, geht es meist nicht um Nationalitäten, sondern eher um Probleme zwischen älteren und jüngeren Frauen. Das hängt etwa mit Lärm, Temperament, Lautstärke oder Interessen zusammen».

Marianne Heimo

Graf: Ich sage jeweils einzelnen Mitarbeitern, wenn diese über die Ausländer schimpfen: Wenn wir die Ausländer nicht hätten, hätten wir dann noch immer Arbeit? Ziehen wir einmal die Plätze der Ausländer und Ausländerinnen im geschlossenen Vollzug ab, dann müssten mehr als die Hälfte der Anstalten geschlossen werden.

Mehr Konfliktbereitschaft?

Dass es DEN Ausländer nicht gibt, haben Sie eingangs deutlich gemacht. Aber erkennen Sie Merkmale zwischen Schweizern und Ausländern, etwa in Bezug auf Konfliktbereitschaft?

Graf: Die verschiedenen ausländischen Gruppierungen sind ein Phänomen. Inhaftierte suchen die Mitgefangenen aus ihrem Land oder von der gleichen Herkunft.

Dagegen haben die Schweizer weniger einen solchen Zusammenhalt. Bestimmte Ausländer, ich denke vor allem an solche aus dem Maghreb oder aus dem ehemaligen Jugoslawien, neigen relativ schnell dazu, auf Konflikte mit Gewalt zu reagieren. Bei uns müssen denn auch vier Fünftel der Arreststrafen bei Ausländern verfügt werden. Die Schweizer sind dagegen seltener in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt. Auch die – seltenen – Angriffe auf das Personal stammen meistens von ausländischen Insassen, also von solchen, die diese Art der Konfliktlösung eben zu Hause gelernt haben.

Ruf: Bei uns sieht es ähnlich aus: Wenn man den Arrest im Zusammenhang mit Gewalt betrachtet, dann sind 90 Prozent von Ausländern betroffen. Die Herkunft mag einen gewissen Einfluss haben, aber es ist natürlich auch eine weitere Tatsache, dass die Ausländer, anders als die Schweizer, nicht eine homogene Gruppe bilden, und das kann natürlich immer wieder zu Reibereien führen.

Heimoz: Im Strafvollzug an Frauen sieht das doch ein bisschen anders aus. Generell beobachten wir *wenig Gewaltbereitschaft*, und wenn es einmal zu Ausschreitungen kommt, sind meistens gleich viele Schweizerinnen wie Ausländerinnen beteiligt. Dagegen spüren wir sehr wohl, wenn Leute auf engem Raum leben müssen, etwa Frauen aus sechs Nationen mit sechs Plätzen in der Mutter/Kind-Gruppe. Dass kann natürlich Schwierigkeiten bieten, vor allem wegen der unterschiedlichen Herkunft, und weil wir oft noch zu wenig über die Verhältnisse dieser Frauen wissen (s. Kasten «Mütter und Kinder im Gefängnis»).

Rechtsgleichheit: von Fall zu Fall

Wie weit kann man in der Vollzugspraxis überhaupt eine Art Rechtsgleichheit gewährleisten?

Graf: Mindestens vom Konzept oder von der Idee her müsste im Rahmen der *Hausordnung* eine Rechtsgleichheit gegeben sein. Ob es freilich im Alltag durchwegs so funktioniert, ist eine andere Frage. Im Erweiterungsbau der Pöschwies sind heute 90 Prozent Ausländer untergebracht, und zwar mit *Doppelbelegung*. Hier gibt es nicht für alle Arbeit, und die Betreuung ist oft auch eingeschränkt. Mit diesen finanziellen Einschränkungen – betroffen sind dabei vor allem die Ausländer – können wir mit Blick auf das neue StGB die Rechtsgleichheit nicht vollständig gewährleisten.

Ruf: Da wir glücklicherweise keine Doppelbelegung haben, können wir die Rechtsgleichheit zumindest in diesem Punkt sicherstellen. Dagegen sind die Anforderungen an die Vollzugsplanung sehr, sehr unterschiedlich. Wir haben gewisse Ausländer, die ihren Namen und ihre Herkunft erst kurz vor der Entlassung bekannt geben, so dass man noch mit ihnen etwas planen kann. Bei den Schweizern oder bei den Ausländern, die in der Schweiz bleiben, sind die Anforderungen an den Sozialdienst viel höher, weil die Klienten viele Wünsche vorbringen.

Heimoz: Ich behaupte, dass es bei uns keine Unterschiede gibt. Die Ausländerinnen haben genau die gleichen Möglichkeiten wie die Schweizerinnen für die Bildung wie für die Arbeit. Wir haben für alle Insassinnen Arbeitsplätze. Natürlich kann es Differenzen beim Regime für Urlaub oder Ausgang geben, und es ist auch klar, dass die Betroffenen dies so empfinden. Auch die Entlassungsvorbereitung durch den Sozialdienst wird immer der jeweiligen Situation angepasst. Aber im Übrigen: Für Bildung und Ausbildung bestehen keine Unterschiede.

Nur selten Erfolgskontrolle

Als Direktorin oder Direktor haben Sie die Inhaftierten auf eine möglichst straffreie Zukunft vorzubereiten. Wahrscheinlich ist das bei ausländischen Insassen besonders schwierig. Wie gehen Sie konkret dabei vor?

Graf: Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir können einem Ausländer eine Anlehre als Bäcker oder als Koch anbieten. Haben sich die Verhältnisse bei der Rückkehr ins Heimatland positiv verändert, und kann unser früherer Klient etwa mit Hilfe von Verwandten eine Bäckerei eröffnen, dann haben wir vielleicht einen Beitrag geleistet, dass dieser Mensch legal seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Aber in den meisten Situationen sind die Verhältnisse im Heimatland immer noch genau gleich: Arbeitslosigkeit, Krieg und Ähnliches. So geraten unsere Leute schliesslich schnell in den illegalen Bereich. Wir haben gewisse *Lernprogramme* entwickelt, etwa für den Umgang *gegen gewaltbereites Verhalten*. Kommt allerdings ein ehemaliger Insasse wieder nach Hause, muss er möglicherweise feststellen, dass er mit dem



«Wenn es einmal zu Ausschreitungen kommt, sind meistens gleich viele Schweizerinnen wie Ausländerinnen beteiligt.» Marianne Heimoz

Ruf: Man muss andere Angebote schaffen, die auf die ausländischen Insassen zugeschnitten sind. So haben wir beispielsweise eine *Alphabetengruppe* eingeführt, besonders für Schwarzafrikaner (s. Hinweis in den «Kurzinformationen», S. 23).

Gelernten nicht überall auf Gegenliebe stösst.

Ruf: Die allermeisten ausländischen Insassen, die die Anstalt verlassen, kehren in ihr Heimatland zurück. So haben wir fast keine

Fokus: Ausländer im Gefängnis

Möglichkeit, eine Art Erfolgskontrolle vorzunehmen, und so wissen wir nicht genau, ob wir auf der richtigen Schiene liegen oder nicht. Es gibt freilich einzelne Ausnahmen: So hatten wir bei uns jemanden, der zwei Jahre lang in der *Joghurtproduktion* gearbeitet hatte. Nach der Entlassung konnte er eine Occasionmaschine kaufen, und er stellt nunmehr selbst Joghurt her.

Personal im Spannungsfeld

Auch das Personal hat eine schwierige Aufgabe mit den ausländischen Gefangenen, beispielsweise bei der Kommunikation oder bei der Arbeit. Wie geht das Personal mit solchen Problemen um?

Heimoz: Wer im Strafvollzug arbeitet, muss immer ein gutes Stück Hoffnung haben – unabhängig ob es sich um schweizerische oder ausländische Gefangene handelt. Wir tun, was wir können, so gut wie möglich. Es tut gut, dass wir recht viele Rückmeldungen von Insassinnen bekommen. Wenn wir bei-

spielsweise erfahren, dass es bei einer ehemaligen Insassin mit ihrer Wohnung oder bei ihrer Arbeit klappt, so trägt das auch weiter.

Graf: Die Mitarbeitenden stehen immer im Spannungsfeld zwischen ihrer Arbeit mit den Ausländern und dem Ausländerthema in der Gesellschaft. Das ist bisweilen schwierig, klare Differenzierungen zu machen: Ich denke etwa an einen jungen Mitarbeiter, dessen Sohn auf dem Heimweg von einem ausländischen Mitschüler geschlagen wurde.

Kann ein Vollzugsmitarbeiter bei einem solchen Zwiespalt dennoch professionelle Arbeit leisten?

Graf: Das geht nur mit interner Fortbildung, mit Kursen des SAZ (Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal, Anm. d. Red.) und mit Supervision.

Gerade das SAZ hat einen speziellen Fortbildungskurs zu diesem Thema lanciert. Der Umgang mit ausländischen Gefangenen gehört übrigens auch zur Grundausbildung.

Die Mitarbeitenden werden immer wieder mit kritischen Kommunikationssituationen konfrontiert, etwa bei Konflikten oder wenn Insassen psychische Probleme haben. Wie geht Ihr Personal mit solch speziellen Verhältnissen um?

Heimoz: Wir sprechen mehrere Sprachen – Einzelne von uns beherrschen sogar *exotische Idiome*. So beachten wir bei der Zuteilung, dass eine Betreuende mit einer Insassin am besten kommunizieren kann. In nur ganz wenigen Fällen müssen wir einen Dolmetscher beiziehen.

Ruf: Das ist auch bei uns so. Es werden *14 Sprachen* innerhalb des Personals gesprochen.

Cervelat und Pouletschenkel

«Da die Schweizer in der Minderheit sind, fragen sie sich, warum sie keine Schweinskoteletten bekommen. «Immer dieses Pouletfleisch, wegen den Muslimen» beklagen sie sich. Einmal möchten sie einen normalen Cervelat essen. Natürlich können wir das Problem so lösen, indem die Muslime Pouletschenkel erhalten, wenn Schweinskoteletten auf dem Menüplan sind. Aber aus organisatorischen Gründen gibt es oft für alle Poulet, und Schweinefleisch wird dafür seltener serviert. Daher sagen oft die Schweizer Gefangenen, sie wären benachteiligt, und die Ausländer würden zu stark bevorzugt.»

Ueli Graf

«Mit dem Essen ist das bei uns ein weniger grosses Problem, da ja die Frauen noch immer selber kochen. Aber wenn wir uns um eine Frau intensiv kümmern müssen, besonders am Anfang ihres Aufenthaltes, wenn sie die Sprache noch nicht versteht, kann das von Schweizerinnen häufig missverstanden werden. Sie sagen etwa, die Schwarzen hätten immer mehr Recht, und so gibt es wirklich buchstäblich eine Schwarz-Weiss-Diskussion.»

Marianne Heimoz

«Die Ausländer bilden, anders als die Schweizer, nicht eine homogene Gruppe.»

Marcel Ruf



«Wer im Strafvollzug arbeitet, muss immer ein gutes Stück Hoffnung haben.»

Marianne Heimoz

en. Im Übrigen behelfen wir uns mit einem Gefangenen, der die Sprache eines anderen Insassen versteht. Oft geht es einfacher, wenn die ausländischen Gefangenen untereinander ihre Sprachprobleme direkt lösen.

Graf: Für das Erkennen von kritischen Situationen ist der *Gruppenvollzug ein Vorteil*. Denn in einer festen Gruppe kann ein Betreuer spätestens nach 14 Tagen seine Leute ungefähr einschätzen. So haben wir wahrscheinlich einen Vorteil gegenüber grossen Kollektiven, etwa bei Ihrer Anstalt, Herr Ruf.

Ruf: Aus meiner Erfahrung glaube ich, dass grössere Gruppen einfacher zu führen sind. Es gibt weniger Konflikte, weil die ausländischen Gefangenen dies so zu Hause gewöhnt sind. Sie finden am ehesten jemanden, der die gleiche Sprache spricht, besonders in der Freizeit. Aber ich räume gerne ein, dass man darüber eine spannende Diskussion führen könnte!

Eigene Verantwortung lernen

Der Strafvollzug ist grundsätzlich progressiv angelegt. Der Inhaftierte soll allmählich Verantwortung übernehmen und damit auch zusätzliche Vollzugslockerungen gewinnen. Für die ausländischen Insassen gilt das freilich notwendigerweise nur sehr eingeschränkt. Wie meistern Sie dieses Problem, und können Sie Alternativen anbieten?

Heimoz: Auch im geschlossenen Vollzug gibt es *Lernfelder*. Ich glaube, wenn Leute lernen, selber Verantwortung zu übernehmen, kann das zu einer Persönlichkeitsentwicklung führen.

Aber wie könnte sich das konkret ausgestalten?

Heimoz: Absolviert eine Gefangene eine interne Ausbildung oder einen Kurs und betreibt sie dies ernsthaft, so könnte sie im Rahmen der Anstalt Verantwortung wahrnehmen, vielleicht dass sie in der Bibliothek die Ausleihe übernimmt. Das sind solche *kleine Übungsfelder*, um zusätzliche Verantwortung übernehmen zu können.

Graf: Beispielsweise sind auch *Hausarbeiten* für die Gefangenen sehr gut geeignet, können sie dabei doch mehr Verantwortung üben. Viele ausländische Gefangene machen diese Tätigkeit sehr gut und verantwortungsvoll. Ausländische Insassen, die *nach ihrer Strafe ausgeschafft werden*, können ihre

letzten 10 bis 12 Monate in der Kolonie Ringwil ZH verbringen, sofern sie *nicht gemeingefährlich* sind. Nichtsdestoweniger bleibt ein *gewisses Risiko bestehen*, und die Kantone beurteilen das Vorgehen unterschiedlich.

Ruf: Das Hauptproblem der Aus- und Weiterbildung bei den ausländischen Gefangenen ist die Sprache. So kommen etwa Lehrabschlüsse fast nicht in Frage. Wir versuchen dennoch, den Insassen eine sinnvolle Arbeit anzubieten, eine Arbeit, die sie möglichst in ihrem Heimatland auch brauchen können. Geeignet dafür ist jeweils die *Landwirtschaft*, und wir beschäftigen regelmässig sieben bis zehn Gefangene ausserhalb der Anstalt. Allerdings wird das immer schwieriger, vor allem wegen des Fluchtrisikos.

Kann man das so verstehen, dass Sie sich bei einzelnen ausländischen Inhaftierten durchaus ein «offeneres» Vollzugsregime vorstellen könnten, aber dass sich die kantonale Verwaltung oft sperrt?

Ruf: So ist es. Im Übrigen ist heute beim Thema «Flucht» die Bevölkerung wesentlich sensibler geworden als früher. In den Neunzigerjahren gab es bei uns neun bis zwölf Fluchten pro Jahr aus der Landwirtschaft. Damals hatte die Presse dies kaum zur Kenntnis genommen. Dagegen wurden beim letzten entsprechenden Vorfall, im Jahr 2004, zwei Radio- und Fernsehmeldungen sowie eine halbe Seite in der Zeitung lanciert!

Rückkehr ins Heimatland – und dann?

«In Albanien gibt es ein Integrationsprogramm für junge Strafgefangene, dieses vermittelt unter anderem Arbeit. Einer von unseren Sozialarbeitern hat das Programm auf einer Reise kennengelernt. Dieses Programm wird für die jungen Albaner standardmässig vorgesehen».
Ueli Graf

«Es gibt jetzt inzwischen einige schriftliche Informationen aus einzelnen Ländern, in die die Gefangenen zurückgeführt werden. Das kann schon hilfreich sein. So versuchen wir, wenn beispielsweise jemand schwer Aidskrank ist, einen entsprechenden Kontakt mit einem geeigneten Spital oder mit einer Hilfsorganisation im Heimatland herzustellen».
Marianne Heimoz

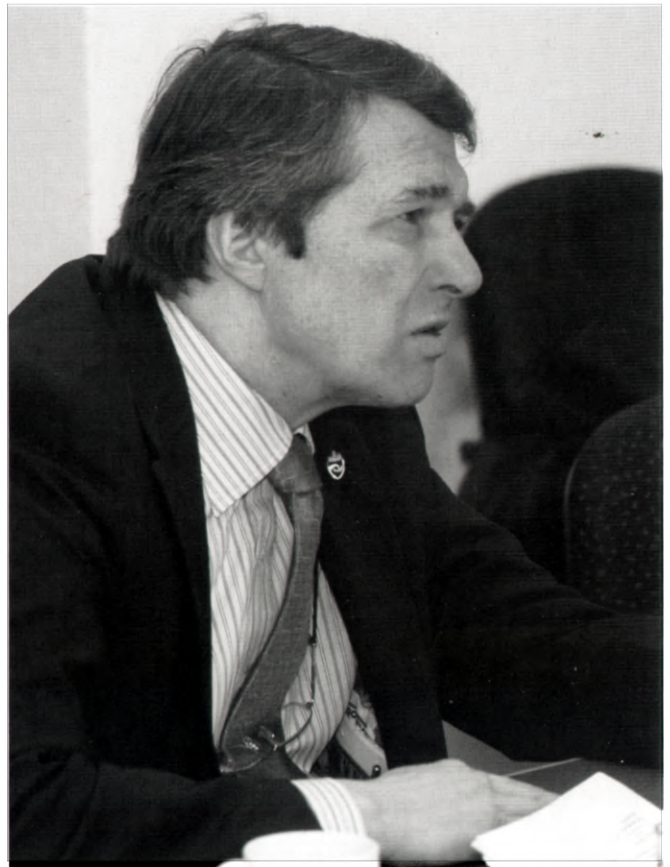
«Ich habe das Gefühl, dass die Kontaktsuche schwieriger ist, je weiter weg von uns, die Herkunft ist. Der EU-Raum ist in dieser Beziehung noch relativ einfach, ich denke konkret etwa an Polen oder an baltische Staaten. Da bestehen noch Kontakte, besonders mit Angehörigen. Aber bei weiter entfernten Destinationen wollen oft die Gefangenen überhaupt nicht mehr Kontakt aufnehmen».
Marcel Ruf

«Den Ausländer im Strafvollzug gibt es nicht.» *Ueli Graf*





«Lehrabschlüsse von Ausländern kommen fast nicht in Frage, weil sie Deutsch nicht genügend beherrschen.» Marcel Ruf



«Für das Erkennen von kritischen Situationen ist der Gruppenvollzug ein Vorteil.» Ueli Graf

Flexibles Besuchsregime

Ein wichtiges Thema ist auch der Kontakt zur Aussenwelt. Wie weit können die ausländischen Gefangenen Besuche von nahestehenden Personen erhalten, und wie organisieren Sie dies?

Heimoz: Das Besuchsrecht ist theoretisch genau gleich bei Ausländerinnen wie bei schweizerischen Inhaftierten. Praktisch ist dieses Recht aber wegen der *Distanz eingeschränkt*. Wenn das Besuchsrecht durch die Angehörigen nicht wahrgenommen werden kann, versuchen wir dieses Manko mit *freiwilligen Mitarbeitenden* wetzumachen. Zudem bemühen wir uns, dass eine Gefangene während einer kurzen Zeitspanne möglichst viel Besuchszeit erhalten kann, wenn beispielsweise die Mutter einer ausländischen Insassin für eine Woche in die Schweiz reist. Viele andre Möglichkeiten haben wir allerdings leider nicht.

Graf: Wir halten das genau gleich. Reist eine ausländische Familie in die Schweiz, kann sie ihren inhaftierten Verwandten beispielsweise eine ganze Woche besuchen; der Insasse kann also jeden Tag Besuch erhalten. Solche

Besuche in dieser Art können viermal im Jahr erlaubt werden, denn so kommt der Insasse auf das genau gleiche Maximum von zulässigen Besuchstuden.

Arbeitsqualität nimmt ab

Kehren wir nochmals zum wichtigen Thema «Arbeit» zurück: Wie verhält es sich bei der Leistungsqualität von ausländischen Gefangenen, die in Ihren Werkstätten arbeiten?

Ruf: Wir haben leider feststellen müssen, dass seit anderthalb Jahren die Qualität rapide abgenommen hat. Früher stammten noch sehr viele Gefangene aus dem Balkan und aus dem umliegenden Europa. Jetzt kommen sie aus viel weiter entlegenen Destinationen, und wir haben viel mehr Mühe, qualitativ gute Leute zu finden.

Graf: Ich weiss nicht, ob das mit der Herkunft der Gefangenen zusammen hängt. Es könnte nämlich auch sein, dass sie einfach

weniger belastungsfähig sind. Die Ausbildung, die sie mitbringen, ist ja oft schlecht. Manche junge Leute haben noch nie gearbeitet – und sie hatten wahrscheinlich auch keine Gelegenheit gehabt, legal zu arbeiten.

Ruf: Punkto Erziehung und Schule mag es im ehemaligen Jugoslawien tatsächlich noch anders sein als es in Afrika aussieht.

Graf: Es ist ein Faktum, dass viele Schwarzafrikaner nie eine Schule von innen gesehen haben. Deshalb sind die von Marcel Ruf erwähnten Alphabetisierungs-Kurse wichtig, damit die Leute wenigstens Deutsch lesen und schreiben können.

Ruf: Die Afrikaner stehen oft unter einem *stärkeren psychischen Druck* als andere. Beispielsweise wenn sie in ihrer Einzelzelle sind, statt zu zweit oder zu dritt, wie sie es von Zuhause gewöhnt sind. Das kann sich natürlich auf die Arbeit auswirken.

«Praktisch ist das Besuchsrecht wegen der Distanz eingeschränkt.»

Marianne Heimoz



«Das Besuchsrecht ist theoretisch genau gleich bei Ausländerinnen wie bei schweizerischen Inhaftierten.» Marianne Heimoz

Wünsch und Träume

Zum Schluss: Haben Sie noch Träume im Zusammenhang mit unserem Thema, Frau Heimoz?

Heimoz: Ja, glücklicherweise! Unsere Ausländerinnen haben ja in der Regel Drogen transportiert. Am Sinnvollsten fände ich, dass die *Hilfe vor Ort* – also in den betreffenden Ländern – stattfinden würde, beispielsweise mit einer besseren Ausbildung. So kämen die Frauen weniger auf die Idee, Drogen zu transportieren, wenn sie Geld benötigen für ihre Familie. Allerdings haben wir beim eigentlichen Vollzug wenige Möglichkeiten. Im Übrigen: Jeder Anstaltsleiter träumt von genügend Personal, genügend Platz, genügend Raum.

Und Herr Ruf: Haben auch Sie Wünsche?

Ruf: Was mich anbelangt, würde ich sehr gerne wissen, wie sich die ausländischen Gefangenen nach der Entlassung entwickeln: ob sie wieder straffällig werden, ob sie sich in irgendeine Richtung verbessern. Ich denke an eine Art *Erfolgskontrolle* oder *Qualitätskontrolle*. Wir möchten wissen, dass wir auf

dem richtigen Weg sind mit unserer Arbeit. Aber solche Erhebungen gibt es leider nicht, und wird es wahrscheinlich nie geben.

Wir danken Ihnen für das Gespräch!

Secondos als Betreuer

«Auf die Frage nach meinen konkreten Träumen finde ich, wir sollten in der Betreuung der Ausländer mehr so genannte «Secondos», also Ausländer, die in der zweiten Generation in der Schweiz leben, anstellen. Wir haben immer noch eine gewisse Hemmung, etwa einen ehemaligen albanischen oder türkischen oder auch schwarzafrikanischen Aufseher einzustellen. Sowohl die betreffenden Betreuer als auch die Gefangenen können nämlich auf einmal feststellen: Das sind ja Menschen wie wir! Das kann für sie sicher ein Erlebnis bedeuten. Aber das machen wir ja nicht, jedenfalls nicht konsequent. Ich glaube, in der Suisse romande gibt es Einzelfälle von Farbigen als Aufseher.»

Ueli Graf

«In Lenzburg haben wir vor einem Jahr eine Mitarbeiterin mit griechisch-türkischen Wurzeln im Sicherheitsdienst eingestellt. Dabei haben wir gute Erfahrungen gemacht, und das ist sicher eine gute Sache, wenn man solche Personen vermehrt anstellen kann.»

Marcel Ruf

Ausländer treffen im Strafvollzug auf zahlreiche Schwierigkeiten

info bulletin: Herr Aeby, Sie sind seit März 2007 Direktor der EPO. Zuvor leiteten Sie mit dem Prison de la Croisée sowie dem Prison de la Tuilière eher kleinere Einrichtungen. Welches sind im Vergleich mit diesen Anstalten die Besonderheiten der EPO?

Sébastien Aeby: Diese Anstalten sind schwer vergleichbar. Bei den EPO stechen vor allem die Grösse sowie die Bedeutung der Werkstätten und des Landwirtschaftsbetriebes hervor.

Für mich ist es eine völlig andere und sehr vielseitige Herausforderung: Strafvollzug, Produktionsauftrag, Bildungs- und Ausbildungsprogramme, Kommunikation sowie die Führung von 160 Mitarbeitenden. Dabei sind für mich die zwischenmenschlichen Beziehungen wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit enorm bereichernd.

Wie gross ist der Anteil an ausländischen Inhaftierten in den EPO und welche Länder sind vertreten?

In den EPO halten sich zurzeit Inhaftierte aus nicht weniger als 52 Nationen auf. Der Anteil an Ausländern beträgt über 68 Prozent.

Das StGB gilt in der ganzen Schweiz. Können Sie dennoch beim Strafvollzug einen spezifischen «Geist der Suisse romande» ausmachen?

Ich weiss nicht, ob von bedeutenden Unterschieden zwischen den Sprachregionen gesprochen werden kann. Zudem ist das neue StGB erst vor kurzem in Kraft getreten, was keinerlei verlässliche Aussagen zulässt. Kantonsspezifische «Sensibilitäten» werden jedoch seit langem gelebt, sei es durch die schweizerische Tradition oder durch die Art der Organisation unserer Anstalten.

Ausländer treffen im Strafvollzug auf zahlreiche Schwierigkeiten. Zudem berücksichtigt

das neue StGB die ausländische Population in den Einrichtungen des Strafvollzugs zu wenig. Allein schon die Tatsache, Ausländer zu sein, verunmöglicht den Zugang zu verschiedenen Neuerungen, die das StGB vorsieht. Die Alternativen zum Vollzug in geschlossenen Einrichtungen sind eingeschränkt. Auch der Zugang zum Arbeitsexternat oder die bedingte Entlassung sind für Ausländer erschwert. Wir sind noch weit von einer Gleichberechtigung entfernt! Wir müssen uns den Fragen betreffend Wiedereingliederung und Urlaub ausländischer Gefangener offen stellen.

Wahrscheinlich gibt es recht viele frankophone ausländische Gefangene in den EPO. Ist der Umgang für Sie mit diesen Gefangenen einfacher als mit jenen, die ein fremdes Idiom sprechen?

Die Sprache ist das erste Element zur Integration. Wer kein Französisch kann, ist von den Kollegen isoliert, kann seine eigenen Anliegen nicht anbringen und versteht auch kaum die Abläufe in einer Anstalt. Daher hat der Französisch-Unterricht absolute Priorität.

Vergessen wir aber auch nicht, dass die Kultur im allgemeinen Leben wie auch im Gefängnis eine bedeutende Rolle spielt. Die Pflege der gegenseitigen Beziehungen aber auch beispielsweise die Ernährung ist ja sehr verschiedenartig. Das Benutzen von anderen TV-Kanälen und die unterschiedlichen «Sozial-Codes» sind weitere Merkmale. All dies fördert im Alltag Spannungen zwischen den Inhaftierten wie gegenüber dem Personal. Um diesem Druck zu begegnen, wird von den Mitarbeitenden und von den Inhaftierten ein ständiger Einsatz abverlangt: Es gilt, die Verschiedenheit der Kulturen zu respektieren und Verständnis für den Anderen zu fördern.

Was beachten Sie am meisten bei der Betreuung von ausländischen Gefangenen?



Sébastien Aeby, Direktor der Etablissements de la Plaine de l'Orbe (EPO)

«Die Sprache ist das erste Element zur Integration»

Motivieren und integrieren

Mitarbeitende der Strafanstalt Bostadel über ihre Erfahrungen mit ausländischen Gefangenen im Strafvollzug

Strafgefangene aus über 30 Nationen leben in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel bei Menzingen ZG. Im Gespräch mit dem info-bulletin äussern sich Mitarbeitende differenziert und unaufgeregt über ihren Alltag in einem multikulturellen Umfeld.

Charlotte Spindler

Der Bus aus Menzingen hält direkt vor der Strafanstalt. Über Nacht ist Schnee gefallen, und die waldigen Höhenzüge sind weiss überzuckert. Besucher gelangen unmittelbar nach dem Empfangsschalter in den vor kurzem fertig gestellten Neubau der Verwaltung, wo im ersten Stock auch der Ausstellungsraum und Shop mit Produkten der Strafanstalt untergebracht sind. Der ganze Trakt ist in hellen Farben gehalten. Auch das Konferenzzimmer mit dem historischen Gobelin an der Wand und den roten Stühlen wurde neu gestaltet. Am Tisch sitzen Myrjam Bosshard, Marco Peter und Stefan Thommen. Die junge Frau mit den kurzen blonden Haaren ist Leiterin der Wäscherei und seit zweieinhalb Jahren in der Strafanstalt Bostadel tätig; Marco Peter, Forstwart von Beruf, arbeitet in der Korbflechtereie, und Stefan Thommen, gelernter Bauspengler, der auch im Ausland gearbeitet hat, ist Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes.

Ausbildung schafft Grundlagenwissen

Wer auf die Homepage der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel klickt, findet unter anderem eine Grafik mit den Herkunftsländern der Gefangenen: 30 Prozent haben die schweizerische Nationalität, die übrigen 70 Prozent verteilen sich auf 26 Länder des Südens und Ostens mit einem starken Schwerpunkt auf den Balkan. «Für unsere tägliche Arbeit ist die Herkunft der Strafgefangenen nicht wesentlich», sagt Marco Peter; dass es je nach Nationalität und

Kultur Unterschiede gibt, ist ihm und seinen beiden Kollegen am Tisch klar. Positive Erlebnisse oder Schwierigkeiten sind jedoch nicht an die Farbe des Passbüchleins gebunden.

Stefan Thommen hat berufsbegleitend den Grundkurs am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal SAZ in Freiburg besucht, Marco Peter steckt mitten in der Ausbildung, und Myrjam Bosshard wird nächstes Jahr damit beginnen. Die praktischen Erfahrungen im Umgang mit Angehörigen aus anderen Ländern werden in diesem 15 Wochen dauernden Lehrgang vertieft. Man erhalte wichtiges Grundlagenwissen über die verschiedenen Konfliktregionen, aus denen Immigranten stammen, erklärt Stefan Thommen. Interkulturelle Konfliktsituationen werden am SAZ ausdrücklich thematisiert.

Früher mehr Deutsche, Österreicher und Italiener

Aus den Erzählungen älterer Kollegen, die zum Teil seit 20, 25 Jahren in Bostadel arbeiten, wissen Myrjam Bosshard, Marco Peter und Stefan Thommen, dass heute die Strafgefangenen in Bostadel oft aus anderen Nationen stammen als noch vor ein paar Jahren. «Früher waren es häufig Deutsche, Österreicher und Italiener, jetzt sind es mehr Menschen aus dem Balkan und zunehmend häufiger auch aus afrikanischen Ländern», erklärt Stefan Thommen. Generell habe der Ausländeranteil eher zugenommen. Das hänge aber nicht primär damit zusammen, dass Ausländer häufiger straffällig würden, sondern eher damit, dass viele ausländische Straf-

gefangene ihren Lebensmittelpunkt nicht in der Schweiz hätten. Deshalb gebe es für ausländische Gefängnisinsassen

auch seltener Halbgefangenschaft. Resozialisierung habe eine andere Bedeutung, wenn jemand nach der Verbüßung der Strafe ins Herkunftsland zurückgeschickt werde.



Charlotte Spindler, ist Journalistin BR, Zürich

«Wir spüren die seelischen Belastungen»

• Das *Betäubungsmittelgesetz* räumt dem Bund die Kompetenz ein, Bewilligungen zur Behandlung von drogenabhängigen Personen mit Heroin an spezialisierte Institutionen zu erteilen. Dafür kommen auch Haftanstalten in Frage; tatsächlich werden in der Praxis einige Einrichtungen mit der Heroinabgabe betraut. Gegenüber diesen Institutionen hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Aufsichts- und Kontrollpflicht und kann Empfehlungen und Weisungen abgeben. Die Kantone hingegen sind aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes gehalten, die Verhütung des Betäubungsmittelmissbrauchs zu fördern und für die Betreuung der Personen zu sorgen, die wegen Betäubungsmittelmissbrauchs Behandlung oder andere Massnahmen benötigen. Eine Revision dieses Gesetzes steht in der parlamentarischen Behandlung; danach sollen dem Bund künftig wesentlich grössere Kompetenzen eingeräumt werden, vor allem im Bereich der Prävention und Schadenminderung.

• Der *Strafvollzug* war bis anhin eine kantonale Domäne. Diese Kompetenzaufteilung wird sich künftig ändern: Mit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleiches im Jahr 2008 wird der Bund laut Art. 123 Abs. 2 BV ausdrücklich ermächtigt, Vorschriften zum Straf- und Massnahmenvollzug zu erlassen. Damit könnte er diesen Bereich bis in alle Einzelheiten regeln. Solange der Bund aber diese Kompetenz nicht wahrnimmt, bleibt das kantonale Recht anwendbar. Schon heute hat der Bund gestützt auf das *Strafgesetzbuch* diverse Möglichkeiten aktiv zu werden, wenn kantonale Instanzen im Bereich gesundheitlicher Rechte von Gefangenen untätig bleiben.

Über die umfassenden Oberaufsichtsfunktionen des Bundes hinaus ist vor allem auf Art. 387 StGB hinzuweisen. Danach kann der Bund Bestimmungen erlassen «über den Vollzug von Strafen und Massnahmen an kranken, gebrechlichen und betagten Personen». Die Botschaft des Bundesrates hielt dazu fest, es bestehe beim Vollzug insbesondere bei Aids-infizierten Personen und Drogenabhängigen ein *erheblicher Regelungsbedarf*. Gerade für die Durchführung von Aids-Präventions- und Drogenabgabeprogrammen sollte eine einheitliche Regelung auf Bundesebene vorgesehen werden. Im Weiteren müsse gewährleistet werden, dass eine bestehende medizinische Betreuung oder Behandlung bei Drogenabhängigen auch nach einer Verhaftung aufrechterhalten werde.

• Ebenfalls im Umbruch begriffen ist die Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der *Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug*, gestützt auf das gleichnamige Bundesgesetz (LSMG). Mit Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleiches im Jahr 2008 und der Anpassung der Gesetzgebung werden die Kantone künftig einen *einheitlichen Vollzug* strafrechtlicher Sanktionen zu gewährleisten haben. Im Minimum müssen dabei – so die Botschaft des Bundesrates – die materiellen Grundsätze gemäss übergeordnetem Recht (Völkerrecht, Bundesrecht, Praxis des Bundesgerichts) einheitlich vollzogen werden. Dies dürfte nicht ohne Auswirkungen auf die Umsetzung gesundheits-

relevanter Rechte von Inhaftierten und insbesondere auf die Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bleiben.

Einheitliche Regelungen drängen sich auf

Der Staat hat eine umfassende Verantwortung für die Personen in seinem Gewahrsam.

Er ist verpflichtet, alle notwendigen Massnahmen, repressiver wie präventiver Art, zu ergreifen, um inhaftierte Personen

vor übertragbaren Krankheiten zu schützen. Dabei ist zu bedenken, dass sich öffentliche Mittel für Prävention kaum an einem anderen Ort so effizient einsetzen lassen wie in Haftanstalten, da sich dort überdurchschnittlich viele Angehörige von Risikogruppen aufhalten und die Präventionsmassnahmen daher sehr zielgerichtet eingesetzt werden können. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die meisten Inhaftierten nach Ablauf des Freiheitsentzuges wieder in ihr früheres Umfeld zurückkehren und Infektionskrankheiten weiter verbreiten können.

In der Schweiz sind die Kantone als Träger der Haftanstalten gefordert, das grund- und menschenrechtlich Geforderte und gesundheitspolizeilich Notwendige vorzukehren. Aber auch dem Bund kommen verschiedene Kompetenzen und Pflichten zu, die er wahrzunehmen hat. Für den Bereich des Straf- und Massnahmenvollzuges drängt sich – gestützt auf eine explizite Grundlage im Strafgesetzbuch – eine einheitliche Regelung durch eine Verordnung des Bundesrates auf, da übertragbare Krankheiten nicht vor den Kantons- und Anstaltsmauern Halt machen und eine umfassende Herangehensweise notwendig ist.

«In Haft sind überdurchschnittlich viele Angehörige von Risikogruppen»

«Es besteht ein Regelungsbedarf bei Aids-Infizierten und Drogenabhängigen»

«... wo man keine Gitter mehr sieht.»

Pilotprojekt Videowerkstatt in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg

Vier Gruppen von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Lenzburg haben im Frühsommer je einen Kurzfilm gedreht. Das Videoprojekt unter Leitung der Filmemacherin Lisa Glahn ist ein Versuch, Kreativität und Kultur ins Gefängnis zu bringen.

Charlotte Spindler

Im verdunkelten Musikzimmer sitzen fünf Männer um ein kleines Fernsehgerät: Auf dem Bildschirm ist ein Mann vor einem Waschbecken zu erkennen; er hält den Kopf unter den Wasserhahn, fährt sich mit den Händen durch die kurzen dunklen Haare, schaut aufmerksam in den Spiegel. «Es isch nöd liecht», sagt er. Dann die nächste

Einstellung. Ein blanker Turnhallenboden, auf der Mittellinie liegt ein Basketball. Männer im Sportdress beim Spielen, dann ein Schwenk auf den Korb, ein satter Treffer. Die Zuschauer lachen und kommentieren das Gesehene; Lisa Glahn macht Licht und stellt den Apparat ab. Die beiden kurzen Szenen wurden an diesem Vormittag gedreht, sie sind erst ein *Probelauf*, sozusagen eine Aufwärmübung, bevor die eigentlichen Dreharbeiten beginnen.

Gefängnisleben im Fokus

Die erste kurze Szene gefällt der Runde ganz gut, doch von der Turnhallen-Sequenz sind die fünf Filmer etwas enttäuscht: Durch die Kamera sah das anders, besser aus. Überhaupt muss über die Drehorte noch diskutiert

werden. Lisa Glahn begleitet die Filmequipe unters Turmdach in der Mitte des Hauptgebäudes. Die frühere Kirche mit den Rundbogenfenstern wird zur Zeit umgebaut. Bretter

und Gerüste stehen und liegen herum, es ist alles ein wenig staubig. Die Szenerie unter dem Kuppeldach wirkt eindrücklich: Eine perfekte Kulisse. Aber für welche Szene? In welchem Zusammenhang?

Zur Inspiration zeigt Lisa Glahn ein kurzes Video, auf dem ein Schauspieler unter einem Lichtkegel sitzt und einen Monolog hält. «Etwas Ähnliches könnten wir auch machen», sagt jemand. Aber wer könnte der Sprecher sein? Die Wahl fällt auf einen jungen Mann im weissen T-Shirt, der akzentfrei Schweizerdeutsch und ein gutes Hochdeutsch spricht. Einig ist man sich darüber, dass das Gefäng-

nisleben zentrales Thema sein müsste. Das verbindet alle. Eine Kamerafahrt durch den Tunnel ins Hauptgebäude könnte den *Wechsel*

vom Draussen zum Drinnen symbolisieren. «Wir könnten auch einen Metalleimer aufstellen, in den langsam Wasser tropft», meint einer in der Runde; «damit lässt sich zeigen, wie langsam die Zeit verstreicht.» Sein Nachbar fügt hinzu; «Und zum Schluss wird es einen Schwenk nach oben geben, wo man keine Gitter mehr sieht.»

Premiere in der Turnhalle

Marcel Ruf, Leiter der Justizvollzugsanstalt Lenzburg, betritt das Musikzimmer, das während der drei Projektwochen als Treffpunkt der Filmteams dient. Er nimmt die Ideen der Runde entgegen; die Kamerafahrt allerdings wird gut geplant werden müssen. Türen sind zu öffnen und wieder zu schliessen, und nach Möglichkeit sollten die Korridore leer

sein. Marcel Ruf verspricht, die nötigen Abklärungen zu treffen. Bald ist Mittag. Die Zeit ist viel zu schnell vergangen. Schon nächste Woche soll gedreht werden, und bis dahin



Charlotte Spindler ist Journalistin BR, Zürich.

«Das Videoprojekt ist ein Probelauf»

«Zeigen, wie die Zeit verstreicht ...»

hat das Drehbuch vorzuliegen, sind die Texte zu verfassen, die Drehorte zu bestimmen und die Abläufe festzulegen. Dann bleibt jedem Team ein Tag für Schnitt und Ton. Am Freitag der letzten Drehwoche sollen die Filme an einer kleinen Premiere in der Turnhalle präsentiert und abends über den Hauskanal ausgestrahlt werden.

«Das Videoprojekt ist für mich ein Testlauf», sagt Marcel Ruf. «Je nach Erfolg möchte ich künftig regelmässig ein solches Angebot machen. Gerne hätte ich auch eine *Schauspielgruppe*, wie es sie früher einmal gab, aber heute lässt sich so ein Projekt schon aus Sprachgründen nicht mehr so einfach realisieren. Dafür haben wir seit eineinhalb Jahren eine *Band*, die regelmässig probt, und wir führen ein *Kunstatelier*, wo im Moment riesige Styropor- und Pappmaché-Drachen für die diesjährige Baden-Fahrt, das Stadtfest in Baden, entstehen.» Filmen ist für die meisten Männer in der Strafanstalt Neuland. «Doch, natürlich habe ich auch schon eine Videokamera in den Händen gehabt», meint

«Im Zentrum steht nicht der perfekte Film»

ein junger Mann, «an einem Familienfest zum Beispiel, an einer Hochzeit. Aber das hier ist etwas ganz anderes, hier machen wir ein Drehbuch, wir lernen einen Film schneiden, schon fast Profi-Arbeit eigentlich.»

Kreativität fördern

18 Personen haben sich nach einer kurzen Präsentation für eine Teilnahme am Videoprojekt entschieden; sie sind für drei Tage von der Arbeit freigestellt, doch ein Teil der Vorbereitungen vor dem Drehen geschieht in der Freizeit. *Kulturelle* Angebote und

die Förderung der Kreativität sind für Marcel Ruf wichtig: «Mit kreativer Tätigkeit können wir viele Menschen auf einer anderen,

persönlicheren Ebene ansprechen. Ein Film bietet die Möglichkeit, ein künstlerisches Produkt von A bis Z selber zu gestalten; das setzt wertvolle Gruppenprozesse in Gang und trägt zum Zusammenleben bei.»

Nach dem Mittagessen trifft sich Lisa Glahn mit einer zweiten Gruppe: Die drei Männer

haben ihr Probevideo bereits vorbereitet. In einem wenige Minuten kurzen Dokumentarfilm möchten sie zeigen, wie Tiffany-Objekte aus gelöteten farbigen Glasteilen entstehen. Für die Umsetzung stehen knapp drei Stunden zur Verfügung. «Mein Kollege und ich haben etwas gezögert, ob wir beim Videoprojekt überhaupt mitmachen würden», erzählt einer der Männer. «Wir sind daran, uns im Fernunterricht auf die Matura vorzubereiten und arbeiten abends am Prüfungsstoff. Dann entschieden wir uns anders.» Das Interesse am Medium Film gab den Ausschlag. Der *Umgang mit der Kamera* fällt den drei Männern offensichtlich nicht schwer; in ihrem Skript haben sie die einzelnen Szenen und Einstellungen festgehalten.

Kunsth Handwerk als Freizeitaktivität

Der dritte in der Gruppe, Tattoos an beiden Armen, die langen Haare im Nacken zusammengebunden, führt in das Kunsthandwerk ein, das er als Hobby betreibt. «Bevor ich hierhin kam, hatte ich noch nie Glasarbeiten gemacht», sagt er, «in einem Freizeitkurs lernte ich, wie man Lampen, Spiegel und

Der Umgang mit der Kamera fällt manchen Gefangenen schon recht leicht.

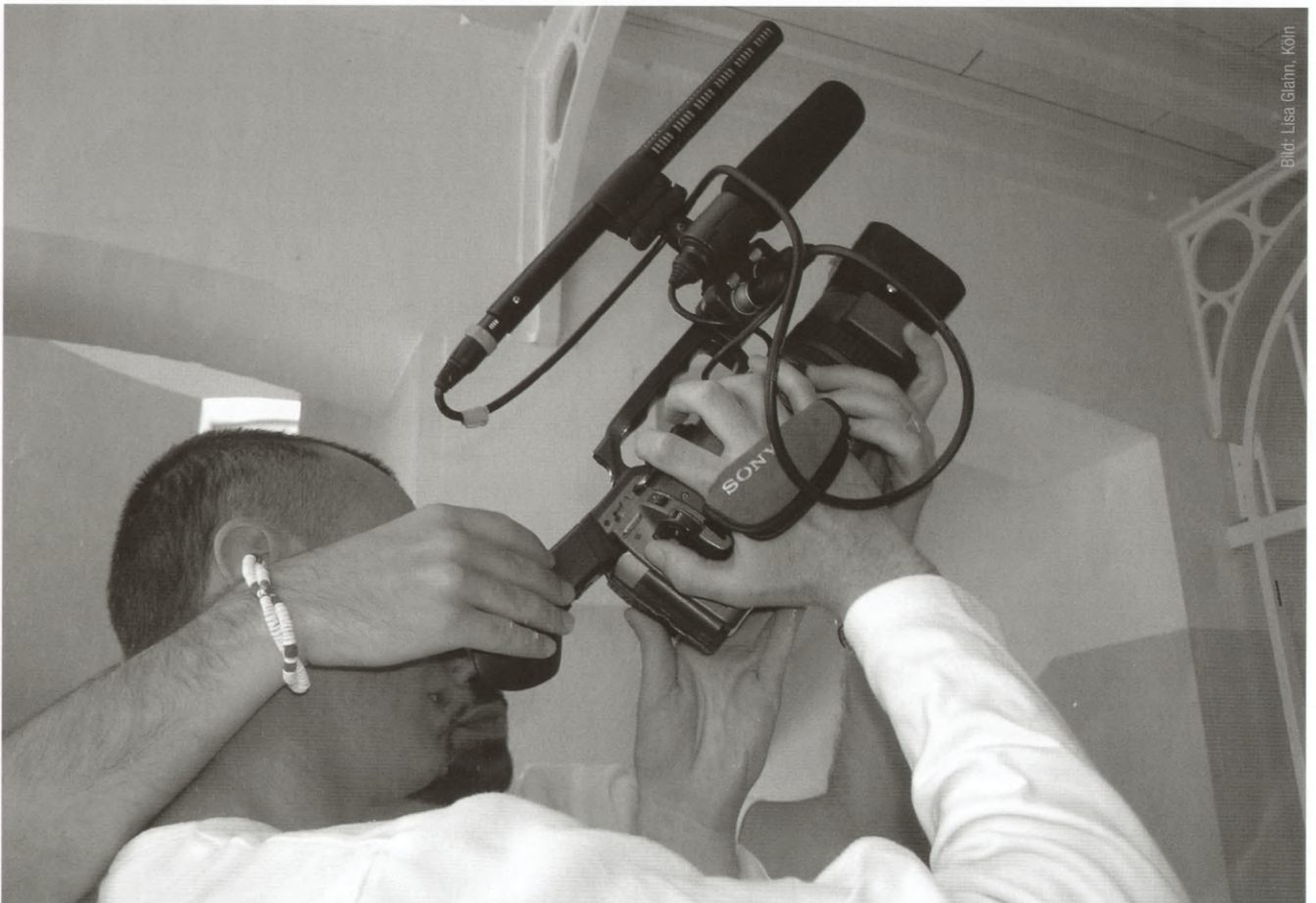


Bild: Lisa Glahn, Köln